

Stadt Coburg
Rechnungsprüfungsamt
1400-963-2016/1875



Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015

Prüfungsgebiet:

Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Prüfungsbericht vom 12.12.2016

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Gemäß § 15 Abs. 4 Satz 1 der Satzung für den Zweckverband Zulassungsstelle Coburg vom 21.10.2014, geändert durch Satzung vom 12.05.2015, erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung durch das Verbandsmitglied, welches in dem zu prüfenden Jahr nicht durch einen seiner Vertreter den Verbandsvorsitz innehatte. Nachdem Mitglieder des Zweckverbandes die Stadt Coburg und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Coburg, sind und gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung sowie Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2015 in den Jahren 2014 und 2015 der Landrat des Landkreises Coburg Verbandsvorsitzender war, ist die Stadt Coburg für die Prüfung der beiden Jahre zuständig.

Nach § 11 der Satzung gelten für die Verbandswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend. Die Jahresrechnungen wurden gemäß Art. 103 Abs. 1 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 106 Abs. 1 GO, § 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) sowie der Prüfungsordnung der Stadt Coburg vom 01.07.2001 und der sonst einschlägigen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 10.10.2016 bis 12.12.2016 von der Unterzeichnerin durchgeführt.

2. Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Als Prüfungsunterlagen standen das Sachbuch, die Kassenbelege sowie das einschlägige Aktenmaterial des Zweckverbandes zur Verfügung. Die benötigten Unterlagen wurden von den Sachbearbeitern uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die geforderten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Es wurde stichprobenweise geprüft.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Jahresrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

3. Haushaltsrechtliche und kassenmäßige Übersicht

3.1 Haushaltsrechtliche Übersicht

3.1.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen/Ausgaben	2014	2015
	€	€
Ansatz	61.000,00	777.000,00
Ergebnis	49.403,60	688.517,09
+/-	-11.596,40	- 88.482,91

3.1.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen/Ausgaben	2014	2015
	€	€
Ansatz	0,00	5.000,00
Ergebnis	0,00	5.784,66
+/-	0,00	+ 784,66

3.1.3 Gesamthaushalt

Einnahmen/Ausgaben	2014	2015
	€	€
Ansatz	61.000,00	782.000,00
Ergebnis	49.403,60	694.301,75
+/-	-11.596,40	- 87.698,25

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	€	€	€
2014			
Verwaltungshaushalt	49.403,60	49.403,60	0,00
Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt	49.403,60	49.403,60	0,00
Verwahrgelder	0,00	0,00	0,00
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand gesamt	49.403,60	49.403,60	0,00
2015			
Verwaltungshaushalt	688.517,09	688.517,09	0,00
Vermögenshaushalt	5.784,66	5.784,66	0,00
Gesamthaushalt	694.301,75	694.301,75	0,00
Verwahrgelder	0,00	0,00	0,00

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)
	€	€	€
Übertrag	694.301,75	694.301,75	0,00
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand gesamt	694.301,75	694.301,75	0,00

4. Feststellungen und Empfehlungen

4.1 Grundsätzliches

Nach einer von einem externen Unternehmen durchgeführten Organisationsuntersuchung über die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungs- und Führerscheinstellen des Landkreises und der Stadt Coburg haben sich der Kreistag am 26.07.2012 und der Stadtrat am 21.03.2013 hierfür einstimmig ausgesprochen.

Nachdem zunächst geplant war, die Zusammenarbeit vertraglich zu regeln, dies aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich war, haben sich die Stadt Coburg und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Coburg, gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Zuständigkeit im Verkehrswesen (ZustGVerk) i.V.m. Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zur Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden der Kraftfahrzeugzulassung zu einem Zweckverband zusammengeschlossen und eine Verbandssatzung vereinbart. Diese wurde mit Schreiben vom 05.11.2014 von der Regierung von Oberfranken als der nach Art. 52 Abs. 3 KommZG zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und ist am 28.11.2014 in Kraft getreten.

Die Satzung wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.05.2015 geändert. Dies wurde insbesondere erforderlich, da der Zweckverband ab dem 01.07.2015 neben der Kraftfahrzeugzulassung auch die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde für die Zulassung von Personen zum öffentlichen Straßenverkehr und nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz wahrnimmt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 06.07.2015 durch die Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Zweckverband nahm – wie in § 21 Abs. 2 der Satzung vorgesehen – seine Tätigkeit am 01.12.2014 auf. Allerdings blieb die räumliche Trennung der beiden Verbandsmitglieder bis zum Bezug des Erweiterungsbaus am Landratsamt Coburg am 27.07.2015 zunächst bestehen.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils zwei Verbandsräten der Verbandsmitglieder, wobei einer der Verbandsräte jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitglieds ist.

Für den Zweckverband ist eine Geschäftsstelle im Landratsamt Coburg eingerichtet, die von einem Geschäftsleiter geführt wird.

Der Freistaat Bayern fördert die Zusammenlegung der Kraftfahrtzulassungs- und Führerscheinstellen des Landkreises und der Stadt Coburg als neues vorbildhaftes interkommunales Kooperationsprojekt nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit einem Betrag in Höhe von 60.000,00 €.

4.2 Personal

Das Personal setzt sich aus MitarbeiterInnen des Landkreises und der Stadt Coburg zusammen und wird dem Zweckverband von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Stadt und Landkreis Coburg bleiben weiterhin Arbeitgeber für die jeweiligen Beschäftigten. Entsprechende Personalgestellungsverträge liegen vor.

Die verwaltungsweiten Querschnittsaufgaben (z.B. juristische Betreuung, Leistungen des Presseamtes, der Kreiskasse und der Liegenschaftsverwaltung, allgemeine Beschaffungen, Fortbildung, etc.) werden für den Zweckverband gegen Verrechnung durch den Landkreis Coburg übernommen.

4.3 Finanzierung

Alle anfallenden Gebühren sowie Miet- und Umsatzerlöse werden zunächst vom Zweckverband vereinnahmt. Ebenso werden alle Kosten – mit Ausnahme der Personalkosten – vom Zweckverband verauslagt. Die Personalkosten werden zunächst von den Verbandsmitgliedern übernommen und am Jahresende durch den Zweckverband erstattet. Jeweils zum Ende des Quartals erhalten die Verbandsmitglieder eine angemessene Abschlagszahlung auf die Personalkosten.

Reichen die Einnahmen des Zweckverbands nicht zur Deckung der Betriebs- und notwendigen Investitionskosten aus, tragen die Verbandsmitglieder das Defizit im Wege der Umlage. Übersteigen die Einnahmen die Kosten, erhalten die Verbandsmitglieder eine entsprechende Umlage.

Ein durch die Jahresrechnung ermittelter Überschuss bzw. ein Defizit wird unter Anrechnung der Abschlagszahlungen im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Maßgebend ist dabei der Stand

zum 31. Dezember des Vorvorjahres. Die Abschlusszahlungen sind binnen eines Monats nach der Feststellung der Jahresrechnung fällig.

Da die Verbuchung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Zweckverbandes vereinbarungsgemäß erst mit dem Bezug des Erweiterungsbaus am 27.07.2015 begonnen wurde, greift die o.g. Regelung erst ab diesem Zeitpunkt.

Für das Haushaltsjahr 2015 (27.07.-31.12.2015) ergibt sich folgende Abrechnung:

Einnahmen	694.301,75 €
Ausgaben	<u>611.371,43 €</u>
Überschuss	82.930,32 €

Hiervon stehen nach den Einwohnerzahlen vom 31.12.2013 dem Landkreis Coburg 56.309,69 € und der Stadt Coburg 26.620,63 € zu. Die Beträge wurden bereits Anfang April 2016 an die Verbandsmitglieder überwiesen.

4.4 Aufstellung und Vollzug des Haushalts

4.4.1 Übersicht Haushaltsjahr 2014

4.4.1.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	+/-
Gruppe		€	€	€
10	Verwaltungsgebühren	60.000,00	49.403,60	- 10.596,40
15	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	100,00	0,00	- 100,00
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	500,00	0,00	- 500,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	400,00	0,00	- 400,00
Summe		61.000,00	49.403,60	- 11.596,40
Ausgaben				
Gruppe		€	€	€
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500,00	0,00	- 500,00
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	100,00	0,00	- 100,00

Ausgaben	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Gruppe		€	€	€
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.750,00	0,00	- 1.750,00
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	150,00	0,00	- 150,00
65	Geschäftsausgaben	250,00	0,00	- 250,00
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	900,00	0,00	- 900,00
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	57.750,00	49.403,60	- 8.346,40
Summe		61.000,00	49.403,60	- 11.596,40

4.4.1.2 Vermögenshaushalt

	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
		€	€	€
Einnahmen		0,00	0,00	0,00
Ausgaben		0,00	0,00	0,00

Der Haushalt des Zweckverbandes für das Jahr 2014 beschränkte sich lediglich auf die Einnahmen der Verwaltungsgebühren aus der Kraftfahrzeug-Zulassung und die Erstattung dieser Gebühren an den Landkreis Coburg.

Dieses Vorgehen war erforderlich, da mit der Einrichtung des Zweckverbandes zum 01.12.2014 der Aufgabenvollzug der Kraftfahrzeug-Zulassung nicht mehr eine vom Landkreis Coburg zu vollziehende Staatsaufgabe war, sondern die Aufgabe offiziell durch den Zweckverband erledigt wurde.

4.4.2 Übersicht Haushaltsjahr 2015

4.4.2.1 Verwaltungshaushalt

Einnahmen	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Gruppe		€	€	€
10	Verwaltungsgebühren	635.000,00	584.110,00	- 50.890,00
14	Mieten und Pachten	141.000,00	103.740,00	- 37.260,00
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100,00	117,09	17,09

Einnahmen	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Gruppe		€	€	€
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	700,00	0,00	- 700,00
26	Weitere Finanzeinnahmen	200,00	550,00	350,00
Summe		777.000,00	688.517,09	- 88.482,91
Ausgaben				
Gruppe		€	€	€
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,00	0,00	- 1.000,00
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	750,00	1.913,78	1.163,78
53	Mieten und Pachten	30.000,00	23.381,85	- 6.618,15
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.000,00	16.000,00	- 8.000,00
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	2.000,00	837,00	- 1.163,00
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	15.000,00	40.980,12	25.980,12
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500,00	0,00	- 500,00
65	Geschäftsausgaben	114.000,00	125.987,29	11.987,29
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	1.750,00	860,33	- 889,67
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	583.000,00	472.772,06	- 110.227,94
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.000,00	5.784,66	784,66
Summe		777.000,00	688.517,09	- 88.482,91

4.4.2.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Gruppe		€	€	€
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.000,00	5.784,66	784,66
Summe		5.000,00	5.784,66	784,66

Ausgaben	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
Gruppe		€	€	€
93	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00	5.784,66	784,66
Summe		5.000,00	5.784,66	784,66

4.4.2.3 Haushaltsüberschreitungen

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt sind Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 58.900,79 € entstanden. Diese teilen sich auf in 52.863,61 € für Überschreitungen, die im Rahmen der gegenseitigen Deckung innerhalb der einzelnen Deckungsringe ausgeglichen werden konnten und 784,66 € für Abschlussbuchungen im Einzelplan 9.

Die echten über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 5.252,52 €, die durch Mehreinnahmen ausgeglichen sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Positionen:

HhSt.	Bezeichnung	Betrag
1110.5250	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.053,15 €
1110.6580	Sonstige Geschäftsausgaben	578,22 €
1110.6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	<u>3.621,15 €</u>
		5.252,52 €

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 927,13 € entstanden. Es handelt sich hierbei um echte über- und außerplanmäßige Mehrausgaben, die durch Mehreinnahmen ausgeglichen sind:

HhSt.	Bezeichnung	Betrag
1110.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	<u>927,13 €</u>
		927,13 €

4.4.3 Haushaltsplan und – satzung

Für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung die Verbandsversammlung zuständig. Nach § 14 Satz 2 der Verbandssatzung ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen, wobei Rechnungs- und Haushaltsjahr das Kalenderjahr ist.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde am 23.12.2014 von der Verbandsversammlung beschlossen und der Regierung von Oberfranken zur rechtsaufsichtlichen Behandlung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO vorgelegt. Veröffentlicht wurde die Haushaltssatzung im Coburger Amtsblatt am 30.12.2014. Sie trat am 01.01.2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2015 wurden am 12.05.2015 von der Verbandsversammlung beschlossen und der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 18.06.2015 zur rechtsaufsichtlichen Behandlung gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO vorgelegt. Veröffentlicht wurde die Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt vom 27.07.2015. Sie trat am 01.01.2015 in Kraft.

Künftig ist auf die Einhaltung der Fristen zu achten.

4.4.4 Jahresrechnung

Gemäß § 15 der Verbandsversammlung legt der Verbandsvorsitzende die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vor. Sie soll dann binnen drei Monaten nach Bekanntgabe durch die Verbandsversammlung geprüft werden, wobei diese zusätzlich einen Sachverständigen für Rechnungsprüfungsangelegenheiten hinzuziehen kann.

Die Jahresrechnungen 2014 und 2015 wurden der Verbandsversammlung in der Sitzung am 27.06.2016 zur Kenntnis vorgelegt und anschließend der örtlichen Rechnungsprüfung zugeleitet.

Auch hier sollte künftig die Einhaltung der Fristen beachtet werden.

4.5 Abwicklung des Zahlungsverkehr

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden gemäß § 13 der Verbandssatzung von der Kasse des Landkreises Coburg wahrgenommen.

Für den Zweckverband ist zwar bei der Kreiskasse ein eigener Mandant eingerichtet, sämtliche Ein- und Auszahlungen des Zweckverbandes werden aber über das Konto des Landratsamtes Coburg bei der Sparkasse Coburg-Lichtenfels – IBAN 30 78350000 0000051326 - abgewickelt.

Nachdem es sich beim Zweckverband um eine eigene Rechtspersönlichkeit handelt, sollte ein gesondertes Konto eingerichtet werden. Wird dies vom Landkreis Coburg abgelehnt, sollte zumindest eine Regelung zwischen dem Landkreis Coburg und dem Zweckverband bezüglich der Verzinsung der vom jeweils anderen Vertragspartner in Anspruch genommenen Finanzmittel getroffen werden.

4.6 Vollstreckungsmaßnahmen

Nachdem seitens der Kreiskasse keine Vollstreckungsmaßnahmen von Forderungen des Zweckverbandes durchgeführt werden, werden diese von der Geschäftsbuchhaltung/Stadtkasse der Stadt Coburg vollzogen.

Grundlage hierfür ist ein zwischen dem Zweckverband und der Stadt Coburg am 31.03.2016 rückwirkend ab dem 27.07.2015 abgeschlossener Vertrag. Nach Ziffer 2 dieses Vertrages stellt die Stadt Coburg dem Zweckverband pro Fall eine Pauschale in Höhe von 20,00 € zuzüglich in Zusammenhang mit der Vollstreckung entstehende Kosten (Gerichtsvollzieherkosten, sonstige Fremdkosten, etc.), soweit diese nicht vom Schuldner getragen werden, in Rechnung.

4.7 Anordnungsbefugnisse und rechnerische und sachliche Feststellungsbefugnisse

Die Anordnungsbefugnisse und rechnerischen und sachlichen Feststellungsbefugnisse für den Geschäftsleiter und die MitarbeiterInnen des Zweckverbandes wurden erstmals ab dem 01.01.2016 in der Anlage 1 zur Dienstanweisung Finanz- und Kassenwesen des Landkreises Coburg unter Buchstabe C Ziffer 3 festgelegt.

Es ist darauf zu achten, dass die Anlage 1 bezüglich des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten wird und alle MitarbeiterInnen, die Anordnungen für den Zweckverband unterzeichnen, über die entsprechenden Befugnisse verfügen.

4.8 Portokosten für Bücher

Soweit Bücher, Zeitschriften u.ä. direkt von Verlagen bezogen werden und Portokosten anfallen, sollte geprüft werden, ob diese nicht portofrei über den örtlichen Buchhandel bezogen werden können.

5. Zusammenfassung

Die Fristen für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung, die Vorlage der Jahresrechnung und die Feststellung und Entlastung sind künftig zu beachten.

Für den Zweckverband sollte ein eigenes Bankkonto eingerichtet werden bzw. zumindest eine vertragliche Regelung zwischen dem Landkreis Coburg und dem Zweckverband bezüglich der Verzinsung der vom jeweils anderen Vertragspartner in Anspruch genommenen Finanzmittel vereinbart werden.

Die Anordnungsbefugnisse und rechnerischen und sachlichen Feststellungsbefugnisse für den Geschäftsleiter und die MitarbeiterInnen des Zweckverbandes sind jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle MitarbeiterInnen, die Anordnungen des Zweckverbandes unterzeichnen, auch über die entsprechenden Befugnisse verfügen.

Es sollte geprüft werden, ob Fachbücher und – zeitschriften, die direkt von Verlagen bezogen werden, nicht portofrei über den örtlichen Buchhandel bezogen werden können.

Gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung ist für die Feststellung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung ein Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich.

Soweit im Bericht Prüfungsfeststellungen zu treffen waren oder Empfehlungen gegeben wurden, sind diese, soweit sie von der Verbandsversammlung übernommen werden, umzusetzen bzw. künftig zu beachten.

gez.

Andrea Angermüller

Amtsleiterin